

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 47 Abs. 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des BAföG für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch)

(Name, Vorname, Geburtsname des Auszubildenden)

(Geburtsdatum)

Studentenwerk Oldenburg
Amt für Ausbildungsförderung
Schützenweg 44

26129 Oldenburg

Erklärung zum vorläufigen Einkommen nach § 24 Abs. 2 BAföG

Für den Bewilligungszeitraum von _____ bis _____ bitte ich bei der Berechnung der Ausbildungsförderung auszugehen:

- vom Einkommensteuerbescheid vom _____ für das **vorletzte Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes, der lediglich noch nicht bestandskräftig ist.
- von der Einkommensteuererklärung für das **vorletzte Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes, da der Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegt.
- vom letzten vorliegenden Einkommensteuerbescheid für _____ vom _____, da eine Einkommensteuererklärung für das **vorletzte Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes noch nicht abgegeben ist.

Gegenüber dem vorstehenden Nachweis ergeben sich im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes voraussichtlich die folgenden Einkommensabweichungen (falls bereits erstellt, bitte Kopie der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung, Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahme- /Überschussrechnung beifügen):

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt,

1. dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
2. dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden;
3. dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Finanzamt überprüft werden können;
4. dass ich sofort nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheides diesen unaufgefordert einzureichen habe.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <https://www.bafög.de/hinweis>
Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts: Geschäftsführer, Ted Thurner, Studentenwerk Oldenburg, Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg, Datenschutzbeauftragte: Heiko.Groen, Studentenwerk Oldenburg, Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg, E-Mail-Kontakt: datenschutzbeauftragter@sw-ol.de

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vater/Mutter/Ehegatte des Auszubildenden)